

ihrem Verlangen gemäß schon unterm 13. März 1784 der ausführlich ausgearbeitete Plan wieder vorgelegt. (Anl. 16.)

Allein nun mußte man abermals und zwar über 6 Jahre warten, bis auf wiederholte Auerinnerungen (Anl. 17—20) endlich unterm 27. März 1790 die Erwiederung der Regierung vom 20. dess. Mts. einging, nach welcher der König den vorgelegten Plan „in der Maasse, wie selbiger in Vorschlag gebracht worden“, allergnädigst zu genehmigen geruht hatte und die Publication der Verordnung mit Nächstem erfolgen sollte \*) (Anl. 21).

An Wem oder woran die Schuld solcher unverantwortlichen Verzögerung gelegen, darüber ergeben die vorliegenden Acten nichts. Schon im Juni 1785 brachte Jacobi die Ordnung mehrerer Nebenpuncte in Anregung, „da gegenwärtig die zuverlässigste Hoffnung vorhanden ist, das projectirte ritterschaftliche Credit-Institut nach Kurzem von dem Könige bestätigt zu sehen.“ Allein aus einer Liquidation des Ministerial-Sanzlisten Krafft, der sich von der Landschaft eine Vergütung seiner Bemühungen erbat, geht hervor, daß erst unterm 29. Januar 1790 ein 12 Bogen starker ausführlicher Bericht an den König erstattet wurde. Im Jahre 1788 bemerkt der Oberstlieutenant v. d. Wense zu Oppershausen, (der sich dabei abermals das Verdienst erwarb, die Sache wieder in Erinnerung zu bringen): „es fehlt dem Credit-Institut jezo nichts als daß, wo es jetzt ruht, es gewiß nicht zur Wirksamkeit gebracht werde, worüber er der Feder nichts anvertrauen könne. Nichts möge die Wirksamkeit beschaffen, als eine Deputation an den König, weil Denen von der Ritterschaft der Zutritt zum Königlichen Throne nicht werde versagt werden.“

Zugleich mit der endlichen Nachricht von der Bestätigung des vorgelegten Plans war die Aufforderung ergangen, nunmehr die Mitglieder der Credit-Commission zu wählen und dem Könige zur Confirmation zu präsentiren. Dieses geschah unterm 28. April (1790), worauf die Bestätigung der erwählten drei Mitglieder der Landräthe v. Lenthe, v. Behr und v. Hohenberg, unterm 7. Mai, die Beeidigung aber am 17. August dess. J. auf der Commissionsstube des Königl. Ober-Appellations-Gerichts durch den Vice-Präsidenten v. Schlepegrell erfolgte. Gleichzeitig war der Landyndicus Jacobi zum Assistenten des Instituts erwählt und, nach erfolgter Confirmation, beeidigt worden. (Anlage 22—25.) Die Wahl des übrigen Personals blieb noch bis zum April des folgenden Jahres ausgesetzt, wo (am 16. April 1791) der Schatz-Secretair Heise zum Cassirer und der Schreiber Rasch zum Registrator erwählt und, nach erfolgter Confirmation, am 27. Juni beeidigt wurden. (Anlage 26 und 27.) Die Stelle eines General-Administrators aber blieb auf Vorschlag der Commission einstweilen unbesezt.

Am 11. Juni 1790 war durch die Commission die erste Aufforderung zu Eintritts-Anmeldungen in den Hann. Anzeigen ergangen. Schon gegen Ende desselben Monats betrug die Summe der Anmeldungen über 250,000 Thaler, womit Jacobi, unter Genehmigung des Ritterschaftlichen

\*) Die Verordnung vom 16. Februar 1790, mittelst welcher der vorgelegte Plan bestätigt wird, ward Anfangs Juni (1790) an alle Obrigkeiten und Collegien des Fürstenthums Lüneburg gesandt. Eine Nachricht über die Einrichtung des Instituts ward in die Nr. 47, 49 und 62 der Hann. Anzeigen vom J. 1790 eingerückt, ein „Avertissement“ darüber als Beilage zum 13ten Stück vom Jahre 1791 ausgegeben.